

Ungehörigkeiten in einem Rudolfsheimer Verkaufsstande. Zu der Notiz im Morgenblatt vom 30. Mai wird uns von der Großschlächterei A.-G. mitgeteilt, daß die zweifellos ungehörigen und unstatthafter Reservierungen von Fleisch in einem Rudolfsheimer Verkaufsstande zugunsten von Wirten vorgenommen worden waren. Die Großschlächterei A.-G., bezw. deren Direktion können, wie betont wird, für die Eigenmächtigkeit eines Standleiters umso weniger verantwortlich gemacht werden, als sie ihrem gesamten Personal wiederholt jede Bevorzugung von „Protektionskindern“ verboten hat.